

## **NOTWENDIGE MASSNAHMEN FÜR KLIMAGERECHTIGKEIT UND NETTO-NULL TREIBHAUSGASEMISSIONEN BIS 2037**

### **Teil 2: Graue Emissionen und Scope 3**



Basel, 24. Juni 2024

## Abstract

Anschliessend an die am 4. April 2023 an Beat Jans und Till Berger überreichte Liste an notwendigen Massnahmen betreffend des ersten Teils der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative folgt nun rund ein Jahr später die Liste zum zweiten Teil dieser Umsetzung.

Da der Einfluss und die Verantwortung des Kantons Basel-Stadt über seine Kantonsgrenzen hinaus geht, legen wir eine Liste notwendiger Massnahmen betreffend den Bereich der Scope-3 Emissionen vor. Dabei beziehen wir uns insbesondere auf die Verfassung von Basel-Stadt §15 Abs. 2 (Begrenzung der globalen Erwärmung auf maximal 1,5° C) sowie §16a Abs. 1 (effektive Massnahmen zum Klimaschutz), Abs. 3 (Verursacherprinzip und umfassende Klimagerechtigkeit), Abs. 4 (Beteiligungen an Anstalten und Unternehmen) und Abs. 5 (Einsatz für Rahmenbedingungen auf Bundesebene).

Neben einer Zusammenstellung notwendiger Massnahmen enthält dieses Dokument einige Beispiele, wie wir unsere Chance nutzen und unsere Strukturen für eine klimagerechtere Zukunft umbauen können. Es werden folgende fünf Themenblöcke behandelt:

Der erste Teil stellt eine übergeordnete Forderung vor, wie dieser nötige Umbau möglichst sozial verträglich und demokratisch angegangen werden kann. Im zweiten Teil geht es um die Basler Unternehmen und ihre Berichterstattung, Zielsetzung und Reduktion von grauen Emissionen. Der dritte Teil geht auf den Finanzsektor ein, da dieser enorme Klimaauswirkungen hat. Der Kanton hat hier einen wichtigen Handlungsspielraum, um Netto-Null 2037 zu erwirken, sowohl bei den kantonalen Institutionen wie der BKB oder PKBS, aber auch in nationalen und internationalen Gremien. Hier könnte der Kanton Basel-Stadt eine Vorreiterrolle einnehmen und ein Modell entwickeln, welches von anderen Schweizer Kantonalbanken angewendet werden kann. Im vierten Teil geht es um Reisen. In einem abschliessenden fünften Teil unterstreichen wir, dass gesellschaftlich verankerte Werte und Prinzipien wie das Verursacherprinzip und Solidarität in unser aller Alltagsverhalten aufgenommen werden müssen. Um diesen gesellschaftlichen Lernprozess voranzutreiben, soll der Kanton Basel-Stadt Strukturen unterstützen, in denen sich Menschen sowohl als selbstbestimmter Teil der Entwicklung, als auch verantwortlich für die gesellschaftlichen Veränderungen fühlen.

Geschrieben von der Bewegung der Klimagerechtigkeitsinitiative Basel2030 und publiziert auf [www.basel2030.ch](http://www.basel2030.ch) am 24.06.2024. Überreicht an Conradin Cramer, Regierungspräsident, und Till Berger, Leiter der Fachstelle Klima, am 24.06.2024.

## **Inhalt**

<b>Abstract</b> .....	<b>2</b>
<b>Inhalt</b> .....	<b>3</b>
<b>Grundsatz</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Übergeordnete Forderung: Partizipative Prozessgestaltung</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Emissionsberichte und Anreize für Unternehmen</b> .....	<b>7</b>
<b>2.1 Grundsätzliches</b> .....	<b>7</b>
<b>2.2. Emissionsbericht</b> .....	<b>7</b>
<b>2.3 Unterstützung für KMUs bei Emissionsbericht, Zielsetzung und Reduktion</b> .....	<b>8</b>
<b>2.4. Besteuerung von noch nicht erreichten Branchen- und Sektor-Zielen</b> .....	<b>8</b>
<b>3. Finanzsektor</b> .....	<b>10</b>
<b>4. Reisen und Flugverkehr</b> .....	<b>13</b>
<b>4.1. Alternativen</b> .....	<b>14</b>
<b>5. Konsument*innen: Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit</b> .....	<b>15</b>
<b>5.1. Sensibilisierung</b> .....	<b>15</b>
<b>5.1.1. Konkrete Massnahmen im Bereich der Forschung</b> .....	<b>15</b>
<b>5.1.2. Konkrete Massnahmen im Bereich Information</b> .....	<b>16</b>
<b>5.1.3. Konkrete Massnahmen im Bereich der gemeinsamen Nutzung</b> .....	<b>16</b>

## Grundsatz

Der Auftrag der Basler Stimmbevölkerung an die Regierung von Basel-Stadt ist eineinhalb Jahre nach der Annahme der Klimagerechtigkeitsinitiative immer noch genauso deutlich: das Erreichen des Netto-Null-Ziels in Basel bis 2037 - in allen Bereichen. Am 29.09.2023 verabschiedete der Kanton die Klimaschutzstrategie für das Netto-Null-Ziel über die sieben Bereiche Mobilität, Gebäude, Bauen, Wirtschaftsenergie, Energieversorgung, Entsorgung und Negativemissionen, Wald und Landwirtschaft.

Um das Netto-Null-Ziel bis 2037 zu erreichen, ist es unbedingt notwendig, nun die Scope-3 Emissionen in die Strategie mit einzubeziehen. Scope-3 Emissionen, d.h. alle Emissionen aus indirekten Quellen ausserhalb des Landes, machen für die Schweiz den grössten Anteil der Emissionen aus.<sup>1</sup> Indem die Schweiz über 200% ihrer Inlandemissionen importiert, ist sie hierin Weltmeisterin. Es geht dabei um die Emissionen der kompletten Schweizer "Wertschöpfungskette": Das umfasst importierte Emissionen genauso wie die indirekten Wirkungen von Schweizer (Finanz-) Dienstleistungsprodukten oder Geschäftsentscheiden im Ausland. Die Klimagerechtigkeitsbewegung Basel2030 fordert deshalb, dass der Kanton eine Strategie für Scope-3 Emissionen für alle relevanten Bereiche vorstellt.

Diese Bereiche betreffen in grossem Anteil privatwirtschaftliche Unternehmen in Basel-Stadt. Die Messung von Scope-3 ist für viele Unternehmen eine Herausforderung und ist nur durch internationale Kooperation und Transparenz erfolgreich möglich. Wir fordern den Kanton auf, Unternehmen proaktiv dabei zu unterstützen und Anreize zu schaffen, um in diesem Bereich eine Vorbildrolle einzunehmen. Es ist wichtig, dass der Kanton Rahmenbedingungen schafft, in denen auch kleine und mittelgrosse Unternehmen ihre Verantwortung wahrnehmen und das Netto-Null-Ziel finanziell hürdenfrei umsetzen können.

In einigen Bereichen impliziert die Reduktion und Verhinderung von Scope-3 Emissionen Massnahmen der Suffizienz. Häufig wird hierunter "Weniger vom Selben" verstanden - ein Diskurs, der politisch und aus makroökonomischer Perspektive gescheut wird. Dieser Angriffswinkel ist auch nur bedingt zielführend, da an die individuelle Ebene des Handelns appelliert wird, die sich innerhalb von gesellschaftlichen Anreizstrukturen befindet, die auf Wachstum zielen. Deshalb ist es unwahrscheinlich, dass solche individuellen Schuldgefühle zu einer gesellschaftlichen Transformation führen können. Suffizienztheoretisch sollte daher darauf geachtet werden, dass entweder Bedürfnisse anders befriedigt werden können, sprich ein anderes Verhalten mehr Spass macht und Erfüllung bringt oder die Anreizstrukturen dahingehend verändert werden, dass ein "Weniger" belohnt wird (z.B. durch rechtliche, monetäre, räumliche Strukturen).

Nicht zuletzt lebt die Stadt Basel durch die in Basel lebenden Menschen. Dass die Stimmbevölkerung ihre Verantwortung in Bezug auf Klimagerechtigkeit wahrnehmen möchte, hat sie am 27. November 2022 an der Urne gezeigt. Nun wünschen wir vom Kanton, dass dies mit

---

<sup>1</sup><https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/raum-umwelt/umweltindikatoren/alle-indikatoren/emissionen-und-afaelle/treibhausgasemissionen.html>

entsprechenden Bildungsangeboten und Sensibilisierungsarbeit unterstützt und emissionsarme Konsummöglichkeiten bereitgestellt werden. Es liegt in der Verantwortung des Kantons, dies sozial gerecht umzusetzen und einkommensarme und unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen auf keine Weise zu benachteiligen.

## 1. Übergeordnete Forderung: Partizipative Prozessgestaltung

Die Einwohner\*innen von Basel-Stadt sollen so weit wie möglich mitbestimmen, wie das Ziel Netto-Null bis 2037 und Klimagerechtigkeit in Basel-Stadt umgesetzt wird. Unser Verständnis von Partizipation geht über die bisher gebräuchlichen Praktiken hinaus, die meistens auf der Stufe der „Anhörung“ verbleiben. Wir fordern, dass die in Basel lebenden Menschen den Transformationsprozess mitgestalten können und auch tatsächliche Entscheidungsmacht bekommen.

Wir sind der Meinung, dass eine möglichst breite demokratische Teilhabe grosse Vorteile hat. Einerseits kann sie den überproportionalen Einfluss von mächtigen Interessen- und Lobbygruppen vermindern, andererseits ermöglicht sie den Einzelnen, Verantwortung zu übernehmen und die Entscheide mitzutragen. Letztlich geht es um eine Ausweitung der Demokratie - nicht nur, weil sie heute von vielen als unbefriedigend und wenig ermächtigend empfunden wird, sondern auch, da mit bisherigen Beteiligungsformen grosse gesellschaftliche Potenziale für die Transformation nicht genutzt werden können.

Diese demokratische Teilhabe kann mit verschiedenen Instrumenten erreicht werden, etwa mit einem Klimarat<sup>2</sup> (*citizens' assembly*) oder mit Quartiersversammlungen (*popular assembly*), nebst digitalen Plattformen und weiteren Formaten. Wichtig ist, dass die Massnahmen in eine übergeordnete Strategie partizipatorischer Prozessgestaltung und -begleitung eingebettet sind.

Es versteht sich von selbst, dass die Wahl und Gestaltung der Partizipation selbst möglichst partizipativ geschehen soll. Wir fordern die Regierung deshalb auf, bestehende und neu aufkeimende Initiativen für mehr Partizipation zu unterstützen, sei es in der Zivilgesellschaft, sei es im Parlament. Zusätzlich fordern wir, dass sie konkrete Schritte unternimmt, um zu prüfen, wie ein Basler Klimarat oder Klima-Quartiersversammlungen institutionalisiert werden könnten.

Zur Ausweitung der Demokratie gehört auch die Wirtschaftsdemokratie. Partizipation, besonders im Hinblick auf Scope-3, bedeutet für uns, dass wir uns vermehrt an den Commons, am Gemeineigentum, orientieren.<sup>3</sup> Je mehr unserer Bedürfnisse (Care, Ernährung, Landwirtschaft, Produktion) wir lokal und demokratisch verwaltet erfüllen können, desto einfacher wird es, sich

---

<sup>2</sup> Siehe dazu z.B. den [Klimarat Österreichs, Frankreichs, Grossbritanniens](#)

<sup>3</sup> Ostrom, E., Hess, C. (2000). *Private and Common Property Rights*, in: Encyclopedia of law and economics, Edward Elgar Publishing Limited, pp. 332-352.

einem Doughnut-Modell<sup>4</sup> und einer Postwachstums-Gesellschaft anzunähern und somit die Scope-3 Emissionen zu verringern.

Innerhalb von Beteiligungsprozessen hat der Diskurs um die planetare Grenze und das Handlungsprinzip der Klimagerechtigkeit einen zentralen Stellenwert zu erhalten: Daher sind - im Sinne des Klimanotstandes - Beteiligungsprozesse, wie sonstiges staatliches Handeln auch, den Prinzipien von Klimagerechtigkeit und dem Limit von max. 1.5°C Klimaerhitzung zu verpflichten (§15 und §16a Verfassung Basel-Stadt).

---

<sup>4</sup> Raworth, K. (2022). *Doughnut economics : seven ways to think like a 21st-century economist*. Penguin Books.

## 2. Emissionsberichte und Anreize für Unternehmen

### 2.1 Grundsätzliches

Voraussetzung für eine erfolgreiche Reduktion der Scope-3 Treibhausgasemissionen ist eine umfassende Messung und Bilanzierung von Lieferketten, sowie transparente Kommunikation eben dieser. Messbare Emissionen können viel gezielter vermindert werden.

In diesem Sinne unterstützt der Kanton Unternehmen mit Sitz in Basel-Stadt bei der Analyse und Reduktion ihrer grauen Emissionen. Weiter nimmt der Kanton seine Verantwortung als Teil einer transparenten Lieferkette wahr und nimmt eine Vorbildrolle im vollständig transparenten Umgang mit seinen Emissionen ein.

Um eine transparente Datengrundlage der Emissionen auch im privatwirtschaftlichen Sektor in Basel-Stadt zu ermöglichen, fordert der Kanton von Unternehmen mit Sitz in Basel ebenfalls eine Emissionsanalyse und Transparenzbericht. Zum Erreichen dieses Ziels legt der Kanton eine Strategie vor. Das Bilanzierungsverfahren soll zuerst für Großunternehmen eingeführt werden und nach Etablierung auch für Mittel- und Kleinunternehmen.

Im Anschluss an die Bilanzierung fordert der Kanton von allen Unternehmen Reduktionsziele, die mit 1.5°C und Klimagerechtigkeit kompatibel sind, sowie die Einhaltung dieser Ziele.

### 2.2. Emissionsbericht

Diese Strategie (im Folgenden Emissionsbericht genannt) beinhaltet folgende Punkte:

Verpflichtend reicht jedes Unternehmen jährlich einen Bericht dazu ein...

- Welche Analyse und ggf. Reduktion der Treibhausgasemissionen umgesetzt wurden und welche Strategie für die kommende Periode vorgesehen ist.
- Welche Fachexpertise zum Impact der Unternehmenstätigkeit auf die globalen Treibhausgasemissionen entweder firmenintern vorhanden ist oder extern durch Drittanbieter oder Förderstelle des Kantons hinzugezogen wurde.
- Eine öffentliche Publikation von Emissionsdaten von Scope 1 und 2 gegenüber Abnehmern, um transparente Lieferkettenanalysen für Abnehmer zu ermöglichen.
- Eine Aufstellung resp. Hochrechnung der grauen Emissionen, resp. Nennung nicht messbarer grauer Emissionen mangels Datengrundlage inkl. Transportwegen, sowie aus Geschäftsreisen und Arbeitswegen von Mitarbeitenden.
- Eine Beschreibung der Risiken, welchen das Unternehmen im Zusammenhang mit diesen Emissionsaspekten ausgesetzt ist. Der Kanton sieht seine Verantwortung,

branchenindividuelle Bedürfnisse und Risiken durch das Erreichen von Netto-Null wahrzunehmen und Unternehmen bei der Überwindung zu unterstützen.

### ***2.3 Unterstützung für KMUs bei Emissionsbericht, Zielsetzung und Reduktion***

Der Kanton richtet eine Beratungsfachstelle ein, welche Unternehmen, insbesondere KMU, proaktiv und personell in der Ermittlung, Bilanzierung, Zielsetzung und Vermeidung von Treibhausgasemissionen entlang ihrer Lieferketten unterstützt, durch subventionierte professionelle Beratungsleistungen, zum Beispiel durch die Energieagentur der Wirtschaft EnAW.

Die Beratung legt den Fokus auf international standardisierte CO<sub>2</sub>-Bilanzierungsverfahren wie die der Science Based Targets Initiative, des Accounting and Reporting Standard des GHG-Protocol oder des Climate Transition Benchmark der EU.

### ***2.4. Besteuerung von noch nicht erreichten Branchen- und Sektor-Zielen***

Ziel des Emissionsberichts ist es, eine Datengrundlage zu schaffen, nach welcher der Kanton Privatunternehmen mit Sitz in Basel-Stadt bestmöglich darin unterstützen kann, für ihr Wirtschaften das Ziel Netto-Null zu erreichen.

Wir fordern, dass der Kanton Unternehmen in folgenden Punkten Anreize schafft und unterstützt:

Die Verankerung einer Strategie zum Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und dem Erreichen des Netto-Null-Ziels für das gesamte Unternehmen im Geschäftsmodell des Unternehmens soll steuerlich begünstigt werden. Das Zurateziehen von Fachexpertise zur Gestaltung einer solchen Strategie (etw. Institutionen wie Science Based Targets Initiative oder Schulung von Mitarbeiter\*innen) soll mittels Subventionen unterstützt werden.

Es sollen Anreize und gesetzliche Mindestanforderungen für die Reduktion der Scope-3 Emissionen etabliert werden.

Nach der Transparenzschaffung kann eine Besteuerung von Treibhausgasen, sowohl für Emissionen, die durch importierte Güter verursacht werden, als auch für Emissionen, die im Ausland kontrolliert werden, erfolgen. Diese Besteuerung soll spezifisch zur Korrektur von verfehlten Branchen- und Sektor-Zielen verwendet werden.

Die Besteuerung nicht erreichter Branchen- und Sektor-Ziele soll zur Kompensation von klimabedingten Schäden in den Produktionskontexten sowie durch den Transport verursachte Emissionen verwendet werden. Eine direkte Rückführung der Schäden auf die Intervention des Unternehmens und seiner Zulieferer muss nicht geführt werden. Dafür wird ein Fonds errichtet,



aus welchem in Zusammenarbeit mit Fremdstaaten Massnahmen zur Schadensbehebung und für klimarelevante Prävention unterstützt werden.

Gemäss dem Pariser Klimaabkommen müssen die Industriestaaten die Entwicklungsländer finanziell dabei unterstützen, das Klima zu schützen und sich an den Klimawandel anzupassen. Diese Verpflichtung muss Basel-Stadt wahrnehmen.

### 3. Finanzsektor

1. Der Kanton sorgt dafür, dass er selbst und seine Anstalten und Betriebe das Geschäftsmodell - dazu gehören auch Investitionen, alle Transaktionen am Finanzmarkt sowie das Kreditgeschäft (BKB und PKBS) - so ausrichten, dass es im Einklang mit der klimagerechten Umsetzung des kantonalen Netto-Null-Ziels 2037 ist. Für diesen Umbau kann die BKB die Unterstützung von Organisationen in Anspruch nehmen, die sich an der Entwicklung eines Modells beteiligen würden, das auch von anderen Kantonalbanken angewendet werden kann. Zur Umsetzung legt der Kanton bis 2025 einen Transitionsplan vor. Dieser soll insbesondere unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Forderungen verfasst werden. Konkrete Massnahmen: In der kommenden Periode ab 2026 wird die Eignerstrategie der BKB so angepasst und konkretisiert, dass sie im Einklang mit der klimagerechten Umsetzung des kantonalen Netto-Null-Ziels 2037 steht. Insbesondere:
  - 1.1. Keine Kredite an Unternehmen in der Lieferkette von fossilen Energien und andere Sektoren, gelistet in der WWF always harmful taxonomy<sup>5</sup>
  - 1.2. Eigene Fonds der BKB, das BKB Treasury sowie die BKB PK investieren ebenfalls nicht in die Unternehmen unter 1.1.
  - 1.3. Ziele zur Übergewichtung in der Kreditvergabe und Investitionen in klimagerechte Geschäftsmodelle
  - 1.4. Förderung (finanziell; in kind) von klimagerechten Geschäftsmodellen
  - 1.5. Förderung / Engagement von Kreditkunden, die sich relevant transformieren müssen
  - 1.6. Engagement und Förderung von sozialem und klimagerechtem Wohnen und Bauen
  - 1.7. Wahrnehmung der Aktionär:innenstimmrechte im Sinne des Klimaziels Netto-Null 2037 (einfache Delegation der Stimmrechte an BKB).
  - 1.8. Engagement oder Teilnahme an kollektiven Initiativen zum Engagement von Investees.
  - 1.9. Der Transitionsplan der BKB schliesst auch ein Einwirken auf Gegenparteien ein, welche eine Netto-Null-Bilanz zu erreichen haben.

---

<sup>5</sup> Siehe [https://wwfint.awsassets.panda.org/downloads/call\\_to\\_action\\_2022\\_september.pdf](https://wwfint.awsassets.panda.org/downloads/call_to_action_2022_september.pdf).

2. Der Regierungsrat wirkt bei der PKBS darauf hin, dass diese nicht mehr in fossile Energien und treibhausgasintensive sowie biodiversitätsgefährdende Industrien oder deren Zulieferfirmen investiert oder diese finanziert.<sup>6</sup> Insbesondere:
  - 2.1. Zusammenarbeit mit Asset Managern, die Nachhaltigkeit in ihrem Kern verankert haben und die Umweltziele der Schweiz und des Kantons aktiv verfolgen.
  - 2.2. Die PKBS investiert ebenfalls nicht in die Unternehmen unter 1.1.
  - 2.3. Ziele zur Übergewichtung in Investitionen in klimagerechte Geschäftsmodelle
  - 2.4. Impact investing inkl. klimagerechte und natur-positive Geschäftsmodelle (Private Markets)
  - 2.5. Direktes Engagement mit lokalen Unternehmen, an denen ein signifikanter Anteil gehalten wird.
  - 2.6. Förderung von sozialem und klimagerechtem Wohnen und Bauen bei allen selbst gehaltenen Gebäuden und via Immobilienfonds.
  - 2.7. Wahrnehmung der Aktionärsstimmrechte im Sinne des Klimaziels Netto-Null 2037 (einfache Delegation der Stimmrechte an PKBS).
3. Der Regierungsrat setzt sich auf nationaler Ebene sowie in der Finanzdirektorenkonferenz für einen Ausstieg der Nationalbank aus Investitionen im fossilen Sektor und weiteren klimaschädlichen Sektoren ein. Zudem wirkt er auf die SNB ein, damit diese mit der FINMA und den politischen Entscheidungsträger:innen zusammenarbeitet, um alle notwendigen regulatorischen Massnahmen zu ergreifen, um den gesamten Schweizer Finanzplatz im Sinne des Pariser Abkommens und des Klima- und Innovationsgesetz (KIG)<sup>7</sup> zu regulieren.<sup>8</sup>
4. «Active Ownership»: Der Kanton, die BKB und die PKBS setzen ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten und ihre Stimmrechte ein, um die Unternehmen, in die sie investiert haben, in Richtung Klimagerechtigkeit zu bewegen. Sie setzen sich insbesondere für glaubhafte Transitionspläne mit verbindlichen Absenkpfeilen ein, die im Einklang mit oben aufgelisteten Forderungen stehen.

---

<sup>6</sup> Siehe weiterführende Informationen:

<https://www.greenpeace.ch/static/planet4-switzerland-stateless/2023/01/89878173-kapitel-5-bericht-pensionskassen-greenpeace.pdf> und <https://www.klima-allianz.ch/klima-rating/>.

<sup>7</sup> Das Klima- und Innovationsgesetz (KIG) hält fest, dass "Finanzmittelflüsse auf eine emissionsarme und gegenüber dem Klimawandel widerstandsfähige Entwicklung" ausgerichtet werden müssen. Art. 9 Abs. 1 des KIG hält weiter fest: "Der Bund sorgt dafür, dass der Schweizer Finanzplatz einen effektiven Beitrag zur emissionsarmen und gegenüber dem Klimawandel widerstandsfähigen Entwicklung leistet".

<sup>8</sup> Siehe hierzu auch Forderungen auf [www.unsere-snb.ch](http://www.unsere-snb.ch).

5. Der Kanton fördert mit Innovationsbeiträgen an Start-ups sowie mit Projektbeiträgen an gemeinnützige Organisationen die Transformation zu einer klimagerechten Kreislaufwirtschaft.<sup>9</sup>
6. Der Kanton setzt sich im Parlament und beim Bundesrat dafür ein, dass in den Entscheidungsgremien der Weltbank und des IWF, im bilateralen Austausch mit den G7-Staaten und weiteren Ländern sowie auf legislativem Weg in Bezug auf die in der Schweiz ansässigen privaten Gläubiger eine bedingungslose Streichung aller Auslandsschulden der Länder des Globalen Südens, die diese zur Initiierung einer gerechten Transition benötigen, gefordert wird.<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup> Geeignete Stossrichtungen sind z.B. die Wiederbelebung der Commons, das Doughnut-Modell, Kreislaufwirtschaft, die "soziale und solidarische Wirtschaft", kooperative Wirtschaft oder Degrowth/Postwachstums-Wirtschaft. Siehe hierzu etwa <https://www.zueritoday.ch/zuerich/stadt-zuerich/stadt-zuerich-will-klima-start-ups-mit-12-millionen-franken-foerdern-150436831>.

<sup>10</sup> Siehe weiterführende Infos: <https://www.debtforclimate.ch/>.

## 4. Reisen und Flugverkehr

2023 waren es 8,1 Mio. Passagier\*innen. Ein weiterer Anstieg wird erwartet. Vor der Covid-19-Pandemie rechnete der EuroAirport mit einem Wachstum der Anzahl Passagier\*innen auf 12 Millionen bis 2025 und 15 Millionen bis 2030. Bei der Fracht strebte der EuroAirport bis 2030 eine Verdoppelung an. Der Flughafen fokussiert auf Destinationen in Europa und den Mittelmeerraum. Die Hauptdestinationen liegen allesamt innerhalb von Europa, viele davon sind gut mit dem (Nacht-) Zug erreichbar.

Der Flugverkehr ist aktuell für 27% der schädlichen Klimawirkung der Schweiz verantwortlich, Tendenz steigend. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Luftverkehrs müssen mit einem Faktor 3 gewichtet werden, um auch die Wirkung der Nicht-CO<sub>2</sub>-Emissionen wie Wasserdampf, Stickoxide, Schwefeloxide und Russ zu berücksichtigen. Fossiles Kerosin durch sogenannte nachhaltige Flugtreibstoffe (Sustainable Aviation Fuel, SAF) zu ersetzen, reicht deshalb alleine nicht, um klimaneutral zu werden. Ohne eine deutliche Reduktion des Flugverkehrs ist Klimaneutralität nicht erreichbar.

Die Kantonsregierung sowie weitere Vertretende des Kantons Basel-Stadt werden dazu verpflichtet, sich entsprechend ihrer Möglichkeiten (insbesondere im Verwaltungsrat des EAP, im Trinationalen Beirat und beim Bund) für die Umsetzung folgender Massnahmen einzusetzen:

Mögliche Massnahmen:

- Ausweitung einer strikten Nachtflugsperre von 23 Uhr bis 6 Uhr ab 2024. Bis 2026 ist die Nachtflugsperre von 22 Uhr bis 6 Uhr zu erweitern, gemäss WHO-Empfehlung von 8 Schlafstunden. Einführung einer wirksamen Sanktionierung, wenn diese nicht eingehalten wird.
- Verzicht auf den Schienenanschluss und den weiteren Ausbau des Flughafens (Terminals, Pisten etc.).
- Umsetzung aller Optionen zur CO<sub>2</sub>-Einsparung am Boden bis spätestens 2026 und Optimierung der Start- und Landeverfahren in Bezug auf Lärm und Umwelt/Klima.
- 100%ige Nutzung von entschwefeltem Kerosin, das sofort nutzbar wäre. Entschwefeltes Kerosin reduziert Non-CO<sub>2</sub>-Klimaeffekte (Schwefeloxide) sowie die Feinstaubbelastung.
- Die Kantonsregierung und Kantonsangestellte treten in ihrer Funktion keine Flugreisen mehr an.
- Verzicht des EuroAirports auf alle Destinationen anzufliegen, die per Nachtzug oder innerhalb von 6 Stunden tagsüber per Zug erreichbar sind.
- Für alle Flüge von in Basel-Stadt wohnhaften Personen und angesiedelten Firmen, die am EuroAirport abgewickelt werden, berücksichtigt Basel-Stadt nach dem Verursacherprinzip die Treibhausemissionen (inkl. Non-CO<sub>2</sub>-Effekte) des Flughafens in der kantonalen CO<sub>2</sub>-Bilanz ein. Neben den Emissionen der Bodeninfrastruktur wird die halbe Flugstrecke der Passagier\*in und der Frachtflüge Basel-Stadt zugeordnet.
- Erheben einer CO<sub>2</sub>-Abgabe beim Flughafen. Diese soll schrittweise von 30 Franken pro Ticket (bzw. 60.- für Business und 90.- für First-Class) ab 2025 bis auf den dreifachen Ticketpreis bis 2037 erhöht werden. Falls keine wirksame CO<sub>2</sub>-Abgabe durch den

Flughafen erhoben wird, soll Basel-Stadt die CO<sub>2</sub>-Emissionen der in Basel-Stadt wohnhaften Flugpassagier\*innen kompensieren.

- Verbot von Starts und Landung von Privatjets (ausser Notlandung)
- Reduktion von Frachtflügen auf Null bis 2037 (abgesehen von nachweislich dringlichen Notfall-Lieferungen). Ab sofort sollen die Genehmigungen für Frachtflugzeuge nur noch in den beiden niedrigsten Lärmklassen erteilt werden.
- Reduktion der Anzahl Flugbewegungen im Linien- und Charterverkehr von 63'350 (Stand 2023) auf 30'000 bis spätestens 2030 und lineare Erhöhung der Beimischung von synthetischen SAF aus erneuerbaren Energien bis 2030 auf 100% für alle Flüge, die nicht vermieden werden können.
- Schliessung des EuroAirports bis 2037. Bei einer Halbierung der Fluggastzahlen schweizweit ist es nicht effizient, drei «Landesflughäfen» zu betreiben.

#### **4.1. Alternativen**

Das Reiseverhalten hat einen grossen Einfluss auf die Klimaemissionen. Schweizer\*innen fliegen im Vergleich zur Bevölkerung unserer Nachbarländer doppelt so häufig. Wohlhabende Menschen in der Schweiz fliegen deutlich häufiger als Personen mit kleinem Portemonnaie.

Ein grosser Teil der Bevölkerung ist bereit, auf andere, klimafreundlichere Reiseformen zu setzen, wenn entsprechende Angebote vorhanden sind. In einer Sotomo-Umfrage haben nur 17 Prozent der Befragten angegeben, dass ein Verzicht auf Flugreisen ihnen schwer fallen würde. Der Kanton Basel-Stadt soll daher Alternativen zu Flug- und Fernreisen fördern und in der Bevölkerung bekannt machen. Zudem soll Basel Tourismus stärker auf innereuropäischen und nachhaltigen Tourismus ausgerichtet werden.

Mögliche Massnahmen:

- Der Kanton Basel-Stadt spendet der SBB einen modernen Nachtzug, der durch die ÖBB (oder SBB) selbst für Reisen ab Basel eingesetzt werden kann. Kosten für den ganzen Nachtzug rund 17-20 Mio. Franken.<sup>11</sup> Der Zug soll gross mit "Basler Klima-Loki" oder ähnlichem beschriftet werden.
- Kampagne für Zugreisen und Ferien in der Region.
- Basel Tourismus begrenzt die Werbemassnahmen auf Regionen, die von Basel aus per Nachtzug oder innerhalb von maximal 12 Stunden per Tagzug erreichbar sind, und bewirbt die Anreise per Zug.
- Lobbying für Verbesserungen der Zugverbindungen für die heutigen Hauptdestinationen des Euroairports inkl. Nachtzugangebote nach Südeuropa und in die Türkei.

---

<sup>11</sup> Siehe [https://www.bahnjournalisten.ch/files/publikationen/Renaissance\\_Nachtzuege.pdf](https://www.bahnjournalisten.ch/files/publikationen/Renaissance_Nachtzuege.pdf)

## **5. Konsument\*innen: Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit**

### **5.1. Sensibilisierung**

Die aktuelle Lage ist, dass eigentlich ein Grossteil der Bevölkerung über die Unvereinbarkeit der Scope-3 Emissionen unseres Konsumverhaltens mit dem Netto-Null-Ziel bis 2037 informiert ist, es aber im Alltag oft unattraktiv, schwierig oder teuer erscheint, die gewohnten Verhaltensmuster zu ändern. Wichtig ist im nachfolgenden Abschnitt, dass insbesondere die einkommensstärksten 10% ihr Konsumverhalten radikal ändern müssen, da sie durch ihren Konsum und ihre Investitionen für fast die Hälfte der Emissionen verantwortlich sind.<sup>12</sup>

Um im Konsumbereich das Ziel von Netto-Null bis 2037 der Scope-3 Emissionen erreichen zu können, muss ein gesellschaftlicher Lernprozess stattfinden. Dabei fordern wir vom Kanton, Konsument\*innen nicht nur hinsichtlich der Auswirkung ihres individuellen Konsums auf die Scope-3 Emissionen zu informieren, sondern spezifisch dahingehend einen Akzent zu setzen, dass Konsument\*innen sich auch ermächtigt fühlen, einfach, günstig und attraktiv, nachhaltig zu leben. Mittel- bis langfristig muss dafür unser Konsum insgesamt reduziert werden. Der Kanton Basel-Stadt ermöglicht es jetzt, diesen nötigen Wertewandel vorzuleben und aufzuzeigen, dass so ein neues Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell möglich wird.

Auf administrativer Ebene kann dies durch die Förderungen von partizipativen Praktiken erreicht werden. Auf einer alltäglichen Ebene sind bei diesem Lernprozess vor allem gemeinsam verwaltetes Eigentum, gemeinsame Lebensmittelproduktion, gemeinsame Projekte, Kreise wie Nachbarschaftsgemeinschaften u.ä., von zentraler Bedeutung. Allgemein handelt es sich um Strukturen, in denen sich Menschen sowohl als selbstbestimmter Teil der Entwicklung, als auch verantwortlich für die gesellschaftlichen Veränderungen fühlen.

#### **5.1.1. Konkrete Massnahmen im Bereich der Forschung**

Die Regierung gibt Studien in Auftrag, wie eine Transformation zu einer Postwachstumsgesellschaft für die Basler Wirtschaft aussehen könnte, die ökologische und soziale Aspekte in den Vordergrund stellt, und welche Herausforderungen und Chancen dies mit sich bringen könnte.

Die Regierung gibt Studien in Auftrag zu Ressourcenverbrauch und Klimawirkung von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz und trifft politische Massnahmen zur Reduktion der negativen Auswirkungen.

---

<sup>12</sup> Chancel, L., Piketty, T., Saez, E., & Zucman, G. (2022). Global carbon inequality. In: World Inequality Report 2022. Harvard University Press. <https://doi.org/10.2307/j.ctv3006zpt.11>

### **5.1.2. Konkrete Massnahmen im Bereich Information**

1. Parallel zu Kulturpreisen werden Klimapreise vergeben. Diese Auszeichnungen gehen an Projekte oder Menschen, die im letzten Jahr auf praktischer Ebene eine Vorreiterrolle in den Belangen der Klimagerechtigkeit, Suffizienz oder Kreislaufwirtschaft eingenommen haben. Hier sollen neue Mentalitäten von "Geltungskonsum ist passé" und "cool, ich brauche gar nicht viel!" ins Zentrum gerückt werden.
2. In der kantonalen Kultur- und Sportförderung wird eine Klausel zur Klimagerechtigkeit eingeführt.
3. Open Call für kreative Projekte im Bereich der Klimagerechtigkeit lancieren. Die Zusammenarbeit mit nationalen Kulturförderstellen (BAK, Pro Helvetia) suchen, die bereits über solche Ausschreibungen verfügen.
4. Bei bestehenden Initiativen der Kreislaufwirtschaft mitmachen (wie z.B. bei der Fashion Revolution Week von Fashion Revolution Switzerland oder beim Recycling Day von Swiss Recycle).
5. Informationskampagnen im Bereich Klimagerechtigkeit starten. Diese Kampagnen zeigen auf, was bei gewissen konkreten Aktionen (bspw. einen Flug buchen) passiert, analog zu "1 Zigarette im Rhein verschmutzt 1000 Liter Wasser".
6. Autofreie Sonntage einführen und kommunizieren.
7. Förderung von pflanzenbasierten Lebensmitteln in öffentlichen Kantinen, wie zum Beispiel in Schulen oder Krankenhäusern (zum Beispiel immer eine pflanzliche Option, welche auch am günstigsten ist).
8. Wissen über Herkunft und Belastung von Produkten durch Labels alltagstauglich machen und nationale Initiativen wie beispielsweise "Flugtransporte bei Lebensmitteln deklarieren" - parlamentarische Initiative 22.424, unterstützen.

### **5.1.3. Konkrete Massnahmen im Bereich der gemeinsamen Nutzung**

1. Lokale Initiativen für das Ausleihen sowie die Reparatur von Materialien fördern und kantonale Räumlichkeiten dafür zur Verfügung stellen (bspw. Unterstützung und Ausbau von Projekten wie dem Leihlager oder der Macherschaft) mit dem Ziel, das Ausleihen und Reparieren günstig zu ermöglichen.
2. In solchen Leihstationen spezielles Audio/Video Equipment zur Verfügung stellen, mit dem Ziel, einfach und kostengünstig geteilte Nachbarschafts-Filmabende zu organisieren. Begleitende Werbekampagne im Sinn von: "Kennst du schon alle Borgen-Fans in deiner Nachbarschaft? Lerne sie bei eurem nächsten gemeinsamen Filmabend kennen!"
3. Lokale Initiativen für den Verkauf von pflanzlichen und unverpackten Lebensmitteln sowie lokalen Erzeugnissen fördern und kantonale Räumlichkeiten dafür zur Verfügung stellen (bspw. gezielte Unterstützung von Projekten wie Foodyblutt, Abfüllerei, Natürlich Unverpackt, Unverpackt Basel), mit dem Ziel diese Produkte günstig anbieten zu können.
4. Quartier-Flohmärkte unterstützen (mit Strassensperren und ev. Unterstützung bei der Koordination); Brocki-Tag wieder einführen.



5. In Zusammenarbeit mit Bau- oder Wohngenossenschaften Basel (bspw. Wohnen und Mehr, Stiftung Habitat, zimmerfrei) das geteilte Wohnmodell porträtieren und fördern. Dank genossenschaftlichen Initiativen sind Bewohner\*innen aktiver in ihre Wohngemeinschaften eingebunden und das Gefühl der Verantwortung für das Gemeineigentum und den gemeinsamen Lebensraum wird gestärkt. Diese Genossenschaften dabei unterstützen, sich mit ähnlichen Initiativen in der Schweiz zu vernetzen.
6. Der Kanton macht eine Studie zum Potential von urbaner Lebensmittelproduktion auf kantonalen Flächen oder beauftragt eine Organisation mit einer solchen Studie. Basierend auf diesen Ergebnissen entscheidet der Kanton, ob er Flächen für zivilgesellschaftliche Initiativen zur Verfügung stellen will. In diesem Kontext gibt es drei Stufen eines möglichen Engagements: Erste Stufe: Der Kanton kann das Projekt der solidarischen Landwirtschaft den Bauernhöfen näher bringen. Zweite Stufe: Der Kanton kann bestehende Projekte solidarischer Landwirtschaft fördern, damit diese angemessene Löhne bezahlen und gleichzeitig konkurrenzfähige Preise anbieten können. Dritte Stufe: Der Kanton kann Pachthöfe im Eigentum der Stadt Basel beauftragen, um neue Projekte solidarischer Landwirtschaft zu schaffen.